

Erhält täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
 in loco:
 halbjährig . . . 20 Kr. — 5.
 vierteljährig . . . 10 " — "
 monatlich . . . 1 " 70 "
 Die Postgebühren sind in der Preisliste angegeben.
 Einzelne Nummern 10 Kr.
Mit Postverendung:
 im Inland:
 halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
 vierteljährig . . . 7 " — "
 im Ausland:
 halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
 vierteljährig . . . 9 " — "
 Für die Redaction verantwortlich:
 Friedrich Roth.
 Anzeigen werden nicht zurückgenommen.
 Anzeigen werden nicht zurückgenommen.

Germanenstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Supplemente
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen.
 ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukes' Nachf. (M. Angenfeld & E. Lesner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hienz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Melarich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 231. Germanenstadt, Samstag den 5. October 1901. 117. Jahrgang.

Die Union und die Reciprocität.

In den letzten Monaten seiner Präsidentschaft und noch wenige Stunden vor seinem Tode hat sich Mac Kinley, der Vater der amerikanischen Prohibitionspolitik des letzten Jahrzehntes, öffentlich und nachdrücklich für das Princip der Reciprocität im Handelsverkehr Amerikas mit dem Auslande ausgesprochen. Sein Nachfolger Theodore Roosevelt hat dieser Tage dasselbe gethan, und der Telegraph meldete jüngst, daß auf seine Veranlassung das amerikanische Cabinet sich mit der Reciprocitätsfrage beschäftigt hat. Nach Alledem kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Amerika von dem Reciprocitätssystem in Zukunft in größerem Umfange Gebrauch zu machen gedenkt, als bisher.

Neu ist dieses System für Amerika nicht. Es war neben dem Schutzoll die Hauptgrundlage der neueren amerikanischen Handelspolitik. Angesichts der offenkundigen Neigung der amerikanischen maßgebenden Stellen, das Reciprocitätssystem in erweiterter Weise bei der Gestaltung seiner Handelsbeziehungen zum Auslande zur Geltung zu bringen, verlohnt es der Mühe, sich Wesen und Wirkungen der Reciprocitätspolitik, insbesondere die Wirkungen, die die Anwendung dieses handelspolitischen Systems durch die Union selbst bisher gezeitigt hat, zu vergegenwärtigen.

Die Reciprocität ist historisch und ihrem Wesen nach die Vorstufe der Meistbegünstigung, von der sie in der Handelspolitik der meisten Culturvölker seit einigen Jahrzehnten abgelöst worden ist. Der Unterschied zwischen Meistbegünstigung und Reciprocität ist folgender: Ein Staat, der von einem anderen die Meistbegünstigung zugesprochen erhalten hat, tritt ohne Weiteres und ohne jede Gegenleistung in den Genuß aller handelspolitischen Vortheile, die dieser andere Staat einem dritten Staat zugesteht. Der Vortheil der Meistbegünstigung für den Staat, dem sie eingeräumt ist, liegt also darin, daß er von dem Gegencontrahenten keinesfalls schlechter behandelt werden darf, als irgend ein Concurrenzland. Ein Staat dagegen, der mit einem anderen nur einen Tarifvertrag auf der Grundlage der Reciprocität, der Leistung und Gegenleistung ohne das Recht auf Meistbegünstigung, abgeschlossen hat, besitzt kein Anrecht darauf, die Vortheile, die sein Mitcontrahent einem dritten Staat einräumt, für sich zu fordern; will er sie erzielen, so bleibt ihm nichts übrig, als sie durch weitere Zugeständnisse seinerseits zu erkaufen. Eine Ausnahme gilt nur für den Fall, daß diese von dem Mitcontrahenten einem dritten Staate eingeräumten Vortheile unentgeltlich, ohne Gegenleistung seitens des dritten Staates, gewährt worden sind. In diesem Falle bedingt das Reciprocitätsverhältnis, daß diese einem dritten Staate unentgeltlich gewährten Vortheile auch dem Vertragsstaate unentgeltlich zu Gute kommen. Wenigstens ist diese Bestimmung in die meisten Reciprocitätsverträge aufgenommen worden.

Die nachtheiligen Wirkungen einer Reciprocitätspolitik im Vergleich zum Meistbegünstigungssystem liegen auf der Hand: Die Reciprocität hat immer neue Tarifverhandlungen und Tarifstreitigkeiten zur Folge, die auch auf die politischen Beziehungen der verhandelnden Staaten notwendig ungünstig oder zeitweilig störend wirken müssen. In früheren Jahrhunderten, als man die Stellung eines Staates im internationalen Handelsverkehr der mercantilistischen Auffassung jener Zeiten gemäß ähnlich ansah, wie etwa die Stellung eines Privatkaufmannes, bedeutete die Reciprocität immerhin einen Fortschritt. Die moderne Entwicklung hat dazu geführt, daß man mit anderem nationalöconomischen Urvaterhaushalt auch das veraltete und untaugliche Gerüst der Reciprocität in die Kammerkammer warf. Man wird inne, daß auch große handelspolitische Vergünstigungen mitunter wenig praktischen Nutzen böten, wenn der Staat, von dem man sie erlangt hatte, einem dritten, einem Concurrenzstaat, größere Vergünstigungen einräumte. Und so verließ man den Boden der Reciprocität und that den Schritt nach vorwärts auf den Boden der Meistbegünstigung.

So geschah es in den Sechziger Jahren in Europa. Die amerikanische Union dagegen ging nicht zur Meistbegünstigung über, sondern hielt an der alten Methode fest. Aus zwei Gründen: Amerika war bis dahin in der Hauptsache ein Rohstoffes ausführendes und Fabrikates einführendes Land. Das Ausland brauchte die amerikanischen Rohstoffe und auch den amerikanischen Markt für seine Industriefabrikate. Die Unionsregierung brauchte an der größeren Begünstigung anderer Staaten auf dem europäischen Markte keinen Anstoß zu nehmen: Amerikas Rohstoffen und Halbfabrikaten, die in Europa gebraucht wurden, konnten die europäischen Staaten große Zollerschwerungen nicht auferlegen, und für den damals verhältnismäßig geringen Export der amerikanischen Stapelindustrie konnte die Union sich günstige Bedingungen schaffen eben wegen der Nothwendigkeit des amerikanischen Marktes für Europas Industrie. So konnte denn Amerika mit einem autonomen Zolltarif, der den Schutzoll in höchster Potenz verkörperte, ungestraft operiren, und die Reciprocität, wo sie vereinbart war, genügte ihm zur Sicherung seines Abzuges. Die Einführung der Meistbegünstigung war mit dem Prohibitionsismus der Union ohnehin unvereinbar.

Inzwischen hat sich das Bild beträchtlich geändert. Die amerikanische Industrie hat im Warmhause der Hochschutzzollpolitik ein ungeahntes Wachsthum entwickelt, und der mächtige Baum schickte sich an, das Dach zu sprengen. Vom Prohibitionsismus glaubte die Union noch immer nicht abgehen zu dürfen, wohl aber sah man die Nothwendigkeit ein, zwar noch nicht die Wände des Schutzolltreibhauses, aber doch das Dach zu beseitigen, um den unaufhaltbar emporschleichenden Baum der amerikanischen Industrie an die rauchere Luft der Freiheit allmählich zu gewöhnen.

Dem Abschluß von Handelsverträgen auf der Grundlage der Meistbegünstigung standen die schutzollnerischen Neigungen der Mehrheit gegenüber, und so versiel man denn darauf, die alten Schläuche des Reciprocitätssystems mit neuem Inhalt zu füllen.

Schon in der Zollbill vom 1. October 1890, die Mac Kinley's Namen trägt, hatte man einen Versuch gemacht, das Reciprocitätssystem in größerem Umfange wieder aufleben zu lassen: der Präsident wurde in dieser Bill ermächtigt, die tarifmäßige Zollfreiheit für gewisse Waaren nur solchen Ländern zuzugestehen, die die landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse der Vereinigten Staaten nicht „auf eine dem Präsidenten unbillig erscheinende Weise“ behandeln würden. Es handelte sich um Waaren, die hauptsächlich Mittel- und Südamerika nach den Vereinigten Staaten exportirten; und der Zweck dieser Reciprocitätsmaßregel war, auf diese Länder einen Druck zu Gunsten des Panamerikanismus, dem sie ablehnend oder feind gegenüberstanden, auszuüben. Das Reciprocitätsverhältnis, das so einer Anzahl süd- und mittelamerikanischer Staaten aufzotroyirt wurde, bestand nur wenige Jahre, eine neue, die Wilson-Gorman-Bill vom August 1894, die jene Vollmacht des Präsidenten beseitigte, machte dieser Reciprocität ein Ende. Die erhofften politischen Folgen hatte sie nicht gehabt. Von dieser Vollmacht des Präsidenten profitirten nebenbei auch Deutschland und Oesterreich, die dafür niedrigere Zollsätze bewilligten. Deutschland räumte Amerika damals den Capriwischen Vertragstarif ein.

War diese Reciprocitätsanbahnung von 1890 vor Allem auf Mittel- und Südamerika berechnet, so brachte die Dingley-Bill vom 24. Juli 1897 die Anwendung der Reciprocität auf breiterer Basis: neben jener 1890-er Vollmacht, die wieder der Einfangung des lateinischen Amerika für den handelspolitischen Panamerikanismus dienen sollte, brachte der Dingley-Tarif dem Präsidenten weitergehende Ermächtigungen von erheblicher größerer Bedeutung für den Weltmarkt.

Zunächst wurde der Präsident ermächtigt, für gewisse Handelsartikel — zum Beispiel Spirituosen, Schaum- und andere Weine, Kunstwerke — bestimmte Zollermäßigungen solchen Ländern zu gewähren, die mit den Vereinigten Staaten „Handelsabkommen schließen und darin reciproke und gleichwertige Zugeständnisse bezüglich der Producte und

Fabrikate der Vereinigten Staaten verbürgen.“ Diese Bestimmung sollte in der Hauptsache ein Reciprocitätsverhältnis zwischen Amerika einerseits und Frankreich und Italien andererseits herbeiführen; zu Stande gekommen ist ein solches Verhältniß dann auch zwischen der Union einerseits und Frankreich, Italien, Portugal und Deutschland andererseits.

Noch weiter ging die dritte Vollmacht für den Präsidenten: er wurde zum Abschluß von Handelsverträgen ermächtigt, in denen die Zollsätze des Dingley-Tarifs bis um 20 Procent ermäßigt oder gewisse zollpflichtige Waaren für ganz zollfrei erklärt werden können. Auch kann bei zollfreien Waaren die Zollfreiheit für längere Zeit gebunden werden. Allerdings durfte der Präsident der Vereinigten Staaten solche Verträge nur mit Zustimmung des Senats schließen; außerdem auch nur innerhalb zweier Jahre nach dem Inkrafttreten der Dingley-Bill, und schließlich sollte keiner dieser Verträge länger als fünf Jahre Geltung haben. Auf Grund dieser dritten Vollmacht steht die Union im Handelsvertragsverhältnis zu Argentinien.

Von dem kanadischen Reciprocitätsvertrage vom Jahre 1854 bis zu dem Abkommen der neuen „Reciprocitätsära“, die von 1890 her datirt, haben diese Verträge in Amerika selbst eine getheilte Beurtheilung erfahren. Thatsache aber ist, daß unter der Wirkung der Reciprocitätsclausel des Mac Kinley-Tarifs der amerikanische Actio- und Passivhandel mit den Reciprocitätsländern sich gegen die vorhergehende vertraglose Zeit erheblich gehoben hat. Die amerikanischen Farmer waren, insbesondere was die Reciprocität mit Südamerika anging, enttäuscht, die Fabrikanten fanden die Erfolge des Systems zufriedenstellend.

Seitdem ist Amerikas industrielle Production erheblich gewachsen und in steigendem Maße auf das Ausland angewiesen. Aus einem Rohstoffexportland ist die Union schon heute — und wird es in naher Zukunft noch mehr werden — ein Fabrikatexportland geworden. Unter diesen Umständen muß die Washingtoner Regierung daran denken, der industriellen Production den Abzugmarkt zu sichern. Das kann nur auf dem Wege der Tarifverträge geschehen, und der Tag dürfte nicht mehr fern sein, wo an Stelle eines Reciprocitätssystems, wie es der Mac Kinley-Tarif und sein ebenfalls von Mac Kinley veranlaßtes Abbild, der Dingley-Tarif, vorgeschlagen, einem Reciprocitätssysteme auf breiterer Grundlage und mit weiteren Concessionsgrenzen in der amerikanischen Handelspolitik Platz greift. Vielleicht werden schon die nächsten Wochen dieses neue Reciprocitätssystem Amerikas bringen.

Noch herrschen in Amerika der Hochschutzzoll und seine Anhänger. Von heute auf morgen wird der Prohibitionsismus der Union nicht fallen, aber der Kampf gegen den Hochschutzzoll bereitet sich, wie das Professor Dr. George W. Fisk, der frühere zweite Secretär der amerikanischen Botschaft in Berlin, kürzlich dargelegt hat, auch in Amerika vor. Zweifellos wird in absehbarer Zeit der amerikanische Hochschutzzolltarif eine generelle Herabsetzung in größerem Maßstabe erfahren. Im Verfolg der erweiterten Reciprocitätspolitik, die das amerikanische Cabinet jetzt einzuschlagen sich genöthigt sieht, wird man in der Union allgemain zu der Ueberzeugung kommen, der der amerikanische Professor der Volkswirtschaftslehre Tauffig Ausdruck gibt, wenn er sagt: „Wenn Reciprocitätsvereinbarungen, die die Zölle erniedrigen oder beseitigen, für beide Theile vorthelhaft sind, so kann man erwarten, daß eine Ermäßigung der Schutzzölle überhaupt sich auch als vorthelhaft erweisen wird.“ Die Annahme des Reciprocitätsprinzips bedeutet das Anerkenntniß, daß der heimliche Markt unzulänglich und der internationale Handel nothwendig ist. Deshalb wirkt die Reciprocität, so rückständig sie sonst gegenüber der Meistbegünstigung ist, dem Protectionismus entgegen, und sie wird in Amerika wie anderswo lediglich die Vorstufe der Meistbegünstigung sein, die für ein Industriefabrikates exportirendes Land unter den heutigen weltwirtschaftlichen Verhältnissen eines der wichtigsten Erfordernisse ist. Die Geschichte wiederholt sich immer; auch die Entwicklung der amerikanischen Handelspolitik wird dafür ein Beispiel bieten.

Feuilleton.

Schloß und Forst.

Roman von A. von Tschybedt.
 (2. Fortsetzung.)

Da fühlte Gerhard eine weiche Hand, die sich um seinen Hals legte. „Räthchen! bist Du es!“ flüsterte er. „Komm, liebes Herz, tröste mich, mir ist unendlich weh“ zu Muthe.“
 „Kopf hoch, Gerhard!“ bat das Mädchen mit weicher Stimme. „Wie kommst Du Dich auch nur durch das Geschwäh des jungen Heinitz alteriren lassen!“
 „Ich habe geschwiegen, weil leider meine beste Freundin die Ursache der peinlichen Scene war, sonst hätte ich geredet und wahrlich, dieser Max hätte nicht strallos seinen Platz verlassen. Aber er kann mir schaden, Räthchen, und er wird seinen Vortheil nach besten Kräften im Verein mit diesem Klewiz ausnutzen, das sah ich ihren Mienen an. Mir muß darum zu thun sein, schnell eine Praxis zu erhalten und vorwärts zu kommen.“

„Weßhalb so schnell?“ fragte sie theilnehmend.
 „Siehst Du denn nicht, Räthchen?“
 Die Seligkeit überkam ihn wieder, da er an seine Liebe dachte. Er sprang auf und seine leuchtenden Augen erzählten mehr, als alle Worte.
 „Du liebst Sidonie!“ kam es fast widerstrebend von den Lippen des Mädchens. „Hüte Dich vor ihr!“
 „Die Warnung ist unnütz, Räthchen! Sidonie, die Herrliche, ist seit heute Nachmittag meine Braut.“
 „Als Ihr aus dem Walde kam?“ fragte Katharina tonlos.
 „Dort haben wir uns gefunden“, nickte Gerhard.
 „Und der Graf?“

„Hat unsere Hände ineinander gefügt.“
 Es entstand eine Pause.
 „Hast Du keinen Glückwunsch für mich, Räthchen?“
 „Nein —“ entgegnete sie herb. „Ich wiederhole meine Warnung, nimm Dich vor der Comtesse in Acht! Sie wird Deiner bald genug überdrüssig sein, Dir unendliches Leid bereiten, wie überhaupt die ganze Familie kein Glück verleihen kann.“

„Du sprichst von meiner Braut und deren Eltern, laß solche Bemerkungen in Zukunft, Räthchen. Sidonie ist wie geschaffen für mich. Ich werde sie mit ihren Fehlern und ihren Vorzügen leidenschaftlich, ohne Aufhören lieben. Ich bin kein Schwärmer und weiß, daß ich nicht einen Engel, sondern ein Weib liebe!“

„Gute Nacht!“ jagte Katharina kurz und ging ohne ein weiteres Wort der Erwiderung hinaus. Es war zum ersten Male, daß sich diese Weiden mißverstanden.

Es schmerzte dieser Zwischenfall Gerhard, er wollte ihr nachgehen, doch blieb er auf halbem Wege mit gerunzelter Stirn stehen.
 „Sie hat meine Braut verdächtigt, mag sie selbst wiederkommen, ich darf es nicht.“

IV.

Als Eugenie am nächsten Morgen nach kurzem Schlummer erwachte, fühlte sie sich so matt, daß sie nicht im Stande war, das Bett zu verlassen.
 Ihr Gatte, der auf diese Nachricht zu ihr geeilt war, fand ihren Zustand besorgnißerregend und machte lächelnd den Vorschlag, den Arzt aus dem Forsthaus zu consultiren.
 „Nicht, nicht!“ wehrte die Kranke, „vorerst muß ich mit Sidonie sprechen, aber laß mir auch dazu noch Zeit, ich will ganz allein sein, die Ruhe wird mich am schnellsten wieder herstellen.“
 Aber statt der ersehnten Ruhe stellte sich, nachdem der Graf das Zimmer verlassen, erhöhte Fieberhitze ein. Die Hände brannten in trockener Gluth und im Gesicht zeigten sich dunkle, rothe Flecke.

Ein Diener erschien im Forsthaus. Die gnädige Frau Gräfin sei erkrankt, der Doctor möge sich sogleich auf's Schloß begeben.

Gerhard wollte sich jeben zu Herrn Braune begeben, nun aber schritt er eilig neben dem Diener her zu der Frau, an deren Gunst ihm Alles gelegen war. Er fand den Zustand der Leidenden weniger bedenklich, als er gefürchtet hatte. Ruhe und ein leichtes, nervenstärkendes Mittel mußten schon nach einigen Stunden die gewünschte Wirkung erzielen.

Die fieberhaft leuchtenden Augen der Patientin schauten prüfend in das Gesicht des Mannes, der so kühn war, die Hand der hochgeborenen Comtesse zu begehren. Eugenie war bei vollem Bewußtsein. Die Verschlimmerung ihres Zustandes kam hauptsächlich von den Grübeleien, mit denen sie ihr Gehirn quälte, um sich vorzukstellen, was die „Gesellschaft“ zu dieser Heirat sagen werde. Ihre Tochter zur Entjagung zu zwingen, kam ihr nicht in den Sinn. Noch niemals hatte sie ihrer Sidonie einen Wunsch verlag, sie konnte sie zu genau, um nicht zu wissen, daß diese ihren Willen auf jeden Fall durchsetzen würde. Einen Versuch wollte sie aber dennoch machen, um diese Ehe, die ihrer Ansicht nach nie zum Guten führen konnte, zu verhindern, viel Hoffnung auf Erfolg hatte sie allerdings nicht.

Als der Doctor seine Patientin mit der Versicherung, daß nichts Ernstliches vorliege, verlassen hatte, begrüßte er kurz Heimig und ließ sich dann bei Sidonie melden.

Strahlend schon trat sie ihm entgegen, aber sie bot ihm nicht die vollen Lippen zum Kusse, es lag wie ein Schleier über ihr, ein Zustand, den Gerhard mit der Krankheit der Mutter in Verbindung brachte. Er wollte nicht weiter in die Geliebte bringen und legte sich also still neben sie, sich damit begnügend, ihre Hände zu halten, während seine Blide liebestrunken auf ihrem reizenden Gesichtchen ruhten, um dann den entzündenden Raum zu durchschweifen.

Sie befanden sich in einem kleinen luxuriös und doch behaglich eingerichteten Salon, in welchem die Comtesse ihre befreundeten Damen

Der Plan einer Krönung Königs Edward VII. als Kaiser von Hindostan, die 1902 in Delhi stattfinden soll, ist, so wird jetzt berichtet, wohl nur als ein Einfall mancher Kreise und nicht als ein Programm des Monarchen selbst zu betrachten. Das Projekt kann keineswegs als einwandfrei erscheinen, es läßt sich vielmehr dagegen mehr als ein Bedenken geltend machen. Zunächst ist zu betonen, daß man durch einen solchen Vorgang ein unbequemes, möglicherweise gefährliches Präcedenz schaffen würde. Es leuchtet ein, daß man es vielleicht in manchen Fällen nicht für zweckmäßig erachtet wird, daß ein Monarch, der eben den Thron bestieg, die Krone nach Indien unternehme, um sich als Herrscher dieses Landes krönen zu lassen. Das Unterbleiben dieser Ceremonie könnte aber dann seine Autorität in den Augen seiner phantastischen östlichen Unterthanen nachtheilig beeinflussen. Ueberdies knüpfen sich an Delhi historische Erinnerungen, als an die Kaiserstadt der alten Moghul-Kaiser. Die Wahl dieses Ortes für die Krönung würde somit den moralischen Eindruck der Ceremonie eher abschwächen, als erhöhen, denn Delhi bedeutet für manche der fernliegenden Hindustanen ebensowenig das nationale Centrum, wie die Manerstadt in Granada ein solches für die christlichen Königreiche von Castilien und Aragon gebildet hat. Der gegenwärtige Vizekönig von Indien, Lord Curzon, hat die Tendenz, Delhi zur Hauptstadt des modernen indischen Reiches zu machen, direct bekämpft, es ist somit durchaus unwahrscheinlich, daß er dem Könige Edward VII. den Rath erteilen sollte, seine kaiserliche Souveränität mit Delhi irgendwie symbolisch zu identificiren. Das erwähnte Gerücht findet denn auch in hohen anglo-indischen Kreisen keinen Glauben.

Der Nothstand in Rußland, über den von Zeit zu Zeit berichtet worden ist, wird, nach den neuesten Nachrichten, einen größeren Umfang annehmen, als ursprünglich geglaubt wurde. Es sind nicht nur die 12 Gouvernements in Centralrußland, im Süden und in den Wolgaregionen, welche unter den Folgen einer vollständigen Misere zu leiden haben, sondern auch aus dem Nordwesten kommen beunruhigende Nachrichten. In diesen Tagen ist in Warschau unter Vorsitz des Gehilfen des Generalgouverneurs, Geheimraths Bogdanowitsch, ein Comité zusammengesetzt, welches über Mittel gegen den Nothstand im Weichselgebiete berathen soll. Dieses heißt es zwar, es handle sich weniger um Verjorgung der Bevölkerung mit Brot, als um Beschaffung von Heu und Stroh für das Vieh. Aber es liegt auf der Hand, daß das nur Schönfärberei ist. Denn, wenn auch die Sonnenglut Gras und Getreidehalme vernichtet hat, so muß auch das Korn zu Grunde gegangen sein. Zunächst soll nun die Regierung gebeten werden, billige Eisenbahntarife für die Zufuhr von Heu und Stroh in's Weichselgebiet zu gestatten. Man will diese Artikel in größerer Menge kommen lassen und den Bauern zum Einkaufspreise überlassen. Ueber kurz oder lang wird man wohl die gleiche Bitte wegen Getreide nach Petersburg richten, und es ist noch die Frage, ob das ausreichen wird, und ob man nicht schließlich auch in dem verhältnismäßig cultivirten Nordwesten zur Einrichtung von Speiseanstalten schreiten muß. Immerhin dürfte der Nothstand im Weichselgebiete nicht den Umfang wie in Centralrußland annehmen. Schon die zahlreichen Arbeitsgelegenheiten erleichtern den Kampf. Auf die leichte Achsel darf man die Sache deshalb aber nicht nehmen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 4. October.

Der „Budapesti Hírlap“ veröffentlichte jüngst ein Interview mit einem deutschen Politiker, dessen Kenntniß der politischen Verhältnisse, wie das Blatt betont, nicht anzweifelbar ist. Danach hat Ministerpräsident v. Szell der deutschen Regierung auf diplomatischem Wege auf's Unwiderrufliche erklärt, er könne, falls Deutschland an dem deutschen Zolltarifentwurf festhalte, keinen Handelsvertrag abschließen. Gegen den deutschen Tarif sprechen nicht nur wirtschaftliche, sondern ebenso gewichtige politische Motive. Wenn Deutschland uns seine Grenze sperrt, müssen wir ein gleiches thun gegen Deutschland und die Balkanstaaten, um unseren Agrarproducten wenigstens den österreichischen Markt zu sichern. Dadurch würden aber die Balkanstaaten unweigerlich Rußland in die Arme getrieben werden. Ueberdies würde dann durch die Erschwerung des Donau- und sonstigen Transitverkehrs die deutsche Industrie ihre Position am Balkan gänzlich an England und Frankreich verlieren.“ Der betreffende deutsche Politiker resumirte sich dahin: „Die Erklärung Szell's bejaht, der deutsche Tarifentwurf bedrohe den europäischen Frieden.“

zu empfangen pflegte. Das leichte Dämmerlicht, welches hier herrschte, berührte den jungen Doctor äußerst wohlthuend. In seine Seele senkte sich ein tiefer Friede, eine unendliche Glückseligkeit.

Erstreckt fuhr er auf, als die Comtesse ihm plötzlich die Hand entriß und in launigem Tone fragte: „Hast Du mir denn gar nichts zu sagen?“ „Nur, daß ich Dich bis zum Wahnsinn liebe!“ „Und das sagst Du so ruhig?“ „Deine Nähe macht mich geradezu wunschlos.“ Ihre Hand spielte nervös an der Schleife ihres Morgenrodes. „Mir ist alles Sentimentale zuwider, wir haben über Ernstes zu sprechen.“ „Was ist geschehen, Liebste, Du bist so verändert!“ „Gott ja, ich bin verstimmt.“ „Verstimmt? Heute Morgen? Hastest Du kein Verlangen nach mir?“ „Wie Du fragst!“ „Komm, mein Liebling,“ sagte er mit unendlich weicher Stimme. „Nehme Dich an bei mir, vertraue mir an, was Dich bewegt, ich habe ja seit gestern ein Recht, zu erfragen, was Deinen Frohsinn trübt.“ Sie erhob sich. „Du quälst mich, Gerhard. Ich habe Dir nichts zu sagen, was Du nicht wüßtest.“ Ihr Ton war so abweisend, so lieblos, daß es ihm das Herz zusammenpreßte. „Soll ich gehen? Hast Du Dich getäuscht in mir? Kannst Du mich nicht lieben?“ Wie ein Aufschrei klang die letzte Frage. Sie nahm zu Thränen ihre Zuflucht. „Nun süßst Du Dich gar beleidigt, ohne zu bedenken, was seit gestern Alles auf mich eingestürzt ist!“ So war er wieder an ihrer Seite. „Behalte mich lieb!“ bat er mit bebender Stimme, „ich könnt' ohne Dich nicht weiter leben. Hast Du mich die Seligkeit Deiner Liebe kosten lassen, so entziehe sie mir nicht wieder — ich könnte es nicht ertragen, Du Theuere. Sei Stark in dem Kampfe, welchen wir zu bestehen haben. Du wirst glücklich, unendlich glücklich sein durch mich, geliebt zu werden, wie kein zweites Weib!“ „Ach ja, gib mir Deine unendliche Liebe,“ bat sie, sich an seine Brust lehrend. „Nur eine große, maßlose Liebe kann mich glücklich machen.“ „Diese Liebe besitzest Du, theueres Mädchen. Nun aber laß uns von unserem Glück plaudern, da ich leider nicht lange bei Dir bleiben darf.“ (Fortsetzung folgt.)

Aus Berlin geht der „Pol Corr.“ unter dem 2. d. die Meldung zu, daß in der „National Zeitung“ von unrichtiger Seite bestätigt wird, daß die Mittheilung des „Magyar Nemzet“, wonach der ungarische Ministerpräsident v. Szell in Uebereinstimmung mit dem Minister des Aeußern Grafen Goluchowski und dem österreichischen Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber der deutschen Regierung zur Kenntniß gebracht hätte, daß er nicht im Stande wäre, auf Grund des veröffentlichten deutschen Zolltarifes einen Handelsvertrag abzuschließen, jeder Besichtigung deutschen Zolltarifes einen Handelsvertrag unter neuer Handelsgründung entbehre. Unter welchen Bedingungen ein neuer Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn möglich sei, bilde eine Frage für sich, aber es würde dem diplomatischen Brauche widersprechen, amtliche Schritte bei einer fremden Regierung in einer Angelegenheit zu unternehmen, bei der es sich zunächst nur um einen Entwurf handelt, der bisher weder im Bundesrath, noch im Reichstage zur Annahme gelangt ist.

Eine der ersten Stellen in den mehrfachen Conferenzen, welche anlässlich des jüngsten Besuchs des Kaisers Nicolaus II. in Frankreich die beiden Minister des Aeußern, Graf Lambsdorff und Herr Delcassé, miteinander hatten, nahm die Lage der Dinge in der Türkei ein. Ohne daß es dabei zu bestimmten Beschlüssen gekommen wäre, hat dieser Gedankenaustausch, welcher sich auf alle im Gesichtsfelde liegenden Eventualitäten erstreckte, doch zu einer wechselseitig befriedigenden, reifen Orientirung beider Theile geführt, die zweifellos in einer größeren Uebereinstimmung und innigeren Fühlung beider Mächte in den auf die Türkei bezüglichen Angelegenheiten ihren Ausdruck finden wird, als sie bisher, hauptsächlich in Folge des Mangels an genauer Orientirung bei einigen Anlässen, wie in der Angelegenheit der syrischen Bahnen, der französischen Schulen u. s. w. wahrzunehmen war. Man darf eine Wiederkehr von Mißverständnissen zwischen beiden Mächten, wie in früheren Fällen, sofort als ausgeschlossen und die Unterstützung der französischen Regierung in deren Conflict mit der Türkei durch Rußland, falls sich eine solche als nothwendig oder wünschenswerth erweisen sollte, als gesichert ansehen.

Die vier Jesuiten-Province von Paris, Lyon, Toulouse und Champagne veröffentlichten eine Erklärung, in der sie ihren Entschluß bekanntgeben, um die im Sinne des neuen Vereinsgesetzes nothwendige Autorisation nicht einzufordern. Die Jesuiten von Lyon zogen sich in ein ehemaliges Kloster zurück, das sie in Marburg in Steiermark angekauft haben. Eine Anzahl anderer Congregationen, welche die Autorisation nicht einholen wollen, wandert nach Belgien und England aus.

Die Congregationen, welche die behördliche Bewilligung nicht erbeten haben, werden nicht polizeilich aufgelöst, sondern von den Polizeigerichten verfolgt werden. Die Liquidation der Güter dieser Congregationen wird von richterlichen Liquidatoren durchgeführt werden.

In einer zu Dublin am 2. d. gehaltenen Versammlung wurden aufreizende Reden gegen England gehalten. Mehrere Redner betonten, daß Irland dem Beispiele der Buren folgen und die Waffen gegen England ergreifen müsse.

Dem „Daily Mail“ wird aus Hongkong vom 1. d. gemeldet, daß der Aufstand immer größere Dimensionen annimmt. Mehrere Tausend Aufständische haben, nachdem sie die Mission in Brand stellten, die Stadt Gzinking in Brand gesteckt, wurden aber unter Verlusten zurückgeschlagen. Die chinesischen Behörden haben Militär entsendet. Man glaubt, daß es gelingen werde, den Aufstand zu unterdrücken. Die Localbehörden und die Bevölkerung sind den Missionären gut gesinnt.

Der Gesamtverlust der Buren beim Angriff auf das Fort Itala wird auf 500 Mann geschätzt. Das Gefecht dauerte 19 Stunden. Die Buren waren zwei Tage lang mit dem Begraben ihrer Toten beschäftigt. General Louis Botha und die Commandanten Grobelaar, Emel, Danhauser, Oppermann, Scholt und Pogietter nahmen an dem Kampfe theil. Die drei letztgenannten Commandanten sind gefallen. Der Kampf bei dem Fort Prospect währte 10 Stunden und endete damit, daß der Angriff der Buren abge schlagen wurde.

„Neuter's Office“ meldet aus Dundee unter dem 27. v.: Eine starke Burentruppe überfiel am 26. September Abends bei Duntreghill, wo im Jahre 1899 der erste Kampf stattgefunden hatte, einen kleinen Volontärposten, welcher sich wacker verteidigte.

Eine Depesche Lord Kitchener's aus Pretoria vom 2. d. bejaht: Der Nachtangriff Delarey's auf das Lager des Obersten Kekewich bei Moedwitl am 30. v. wurde vom Feinde, der etwa 1000 Mann zählte, mit großer Energie durchgeführt. Nach zweistündigem erbitterten Kampfe wurden die Buren mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. October.

(Dem Festgottesdienste), welchen Stadtpfarrer und Erzdechant Propst Gregor v. Gibofalvy heute 9 Uhr Vormittags mit großer Hülfsenz in der röm.-kath. Stadtpfarrkirche celebrierte, wohnten Seine Excellenz Corpsoommandant FML. Probst v. Distorff mit der Generalität, Obergespan und Comes der Sachsen Gustav Thalmann, die Civilbehörden, das dienstfreie Officierscorps und die Militärbeamten, der Professorencorps des Staats-Obergymnasiums, der Lehrkörper der Staatsschulen und ein die Kirche bis zur Eingangsthür füllendes andächtiges Publicum an. Während des Hochamtes exequirte der röm.-kath. Kirchenmusik-Verein Bella's Messe in D. Die Volkshymne wurde von der Musikkapelle des k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 2 gespielt. Zur Feier des Tages sind die öffentlichen Gebäude besetzt.

(Veirol) Die k. u. k. Intendantz des 12. Corps in Hermannstadt kauft für den Bedarf der Militär-Verpflegs-Magazine in Hermannstadt, Karlsburg und Klausenburg, dann für das Militär-Verpflegs-Filial-Magazin in Kronstadt insgesammt 12.310 Meter Centner Roggen und 16.663 Meter-Centner Hafer. Offerte hiefür werden bis 16. October 1901, 10 Uhr Vormittags, bei der genannten Corps-Intendantz angenommen. Hierauf wird unter Bezugnahme auf die in Nummer 223 dieses Blattes vom 26. September 1901 erfolgte ausführliche Verlautbarung dieses Kaufes und der für die einzelnen Magazine entfallenden Bedarfs-Quantitäten aufmerksam gemacht.

(Predigten in den evangelischen Kirchen N. B.) Sonntag den 6. d. (Bußtag) predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Stadtpfarrer Klein; in der Spitalkirche um 11 Uhr (Lehrstund-Gottesdienst) Professor Vredt; in der Johannis Kirche um 11 Uhr Stadtprediger Wagner.

(Verein Angehöriger des Deutschen Reiches zu Hermannstadt.) Samstag den 5. October d. J., Abends 8 Uhr, Vereinsabend in Ballmann's Restaurant.

(Hermannstädter Radfahrer-Verein „Die Falken“.) Sonntag den 6. d. W. Vereinsfahrt nach Mediasch. Abfahrt 6 Uhr Früh vom Ausgang Hermannstadt. — Nachmittags Vereinsfahrt nach Hammerdorf. Abfahrt 2 Uhr Nachmittags von der Fahrbahn.

(Programm zu dem Samstag den 5. October 1901 im Saale des Gesellschaftshauses stattfindenden Concert der Pianistinnen Frä. Elsa und Grete Krummel unter gütiger Mitwirkung der Frau Mathilde v. Lardher geb. v. Hochmeister und des Herrn Alfred Nowak, Stadtkapellmeister: I. Abtheilung: 1. Svendens: Norwegische Rhapsodie Nr. 3 für Orchester. — 2. Mozart: Concert Es-dur für 2 Pianoforte mit Orchester: I. Allegro, II. Andante, III. Rondo, zum I. und III. Satz Cadenzen von Reinecke, Frä. Elsa und Grete

Krummel. — 3. Richard Wagner: Arie der Elisabeth aus Tannhäuser: „Dich treue Halle“, Frau Mathilde v. Lardher. — 4. Thieriot: Intermezzo, Licht: La regata veneziana, für 2 Pianoforte: Frä. Elsa und Grete Krummel. — II. Abtheilung: 5. Sinding: Barcarolle — Es-moll für 2 Pianoforte, Frä. Elsa und Grete Krummel. — 6. I. Johannes Brahms: a) „Mädchenlied“, b) „Dein blaues Auge“. — 7. Robert Schumann: Lied der Braut, III. Robert Fuchs: „Der Schmied“, Frau Mathilde v. Lardher. — 7. Chopin: As-dur Etude (Viveta), Seeling: Loreley, Sinding: Frühlingsrauschen, für Pianoforte unisono; Frä. Elsa und Grete Krummel. — 8. Weber-Licht: Polacca brillante für 2 Pianoforte, Frä. Elsa und Grete Krummel. Die Höfendorfer Flügel sind aus dem Clavier-Salon des Herrn Victor v. Heldenberg.

Karten zu dem Concert werden Samstag den 5. October von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags in der Papierhandlung Jos. Drotteff, Heltaurgasse 23, verkauft. Die vorgemerkten Karten bittet man Samstag bis 11 Uhr Vormittags abzuholen, damit über etwa zurückbleibende Sige anderweitig verfügt werden kann.

Preise der Plätze: Cerclesitz 2 Kr. 40 H., Balcony 2 Kr., I. Sperrsis 1 Kr. 60 H., II. Sperrsis 1 Kr. 20 H., Eintritt 60 H. — Anfang 7, 8 Uhr Abends.

(Einen Falschungscherz) hat sich das Budapest Telegraphen-Correspondenzbureau geleistet, indem es gestern Nachmittag unterem Blatte drapete, daß in Hermannstadt Dr. Bruckner und Dr. Lindner zu Reichstagsabgeordneten gewählt worden sind. Das Sonderbarste dabei ist, daß für die Kosten dieses unqualificirbaren Späßes unser Blatt aufzukommen hat. Die Herren unterhalten sich — und lassen sich ihren Ulf von Anderen bezahlen.

(Feuer-Lärm.) Heute nach 1 Uhr Nachmittags begann auf dem an der Dreieichen Laistenstraße gelegenen Mistablagungsplatze befindliche Strohhalm zu brennen. Das Feuer, welches bei dem heftigen Winde große Aufregung in der Stadt hervorrief, wurde durch das Personale der Bahn-Station bald gelöscht, so daß die alarmirte Feuerwehr glücklicherweise keinen Anlaß hatte, weiter einzugreifen. Es verlautet, daß das Stroh von zwei Zigeunern, die an der Stelle des Feuers früher gehen wurden, angezündet worden sei.

(Reichstagswahlen in den siebenbürgischen Landestheilen) Nagy-Gnyed: Bartholomäus Török (Liberal); Albin: Paul Szöts (U.); Fogaras: Koloman Miksath (U.); Mo-Arpa: Nicolaus Serban (U.); Bajda-Hunyad: Baron Georg Szentkeresthy (U.); Diejö-Szent-Marton: Peter Apathy (U.); Balavasar: Franz Rabos (U.); Banffy-Hunyad: Dominik Barcsay (U.); Ghalu: Graf Koloman Eterhazy (U.); Maros-Basarhelyer Landbezirk: Graf Stefan Bethlen (U.); Nagy-Flonda: Ludwig Simo (U.); Bethlen: Graf Valentin Bethlen (U.); Stadt Klausenburg I. Bezirk: Alexander Hegedüs (U.); Szamos-Ujvar: Anton Molnar (U.); Dabhalu: Gabriel Daniel (U.); Székely-Udvarhely: Johann Ugron (U.); Magyar-Tyén: Julius Werner (U.); Gf-Szereda: Josef Molnar (U.); Gf-Szent-Marton: Julius Györfly (U.); Kovasna: Josef Sander (U.); Közd-Basarhelyer Landbezirk: Jostias Molnar Kofuthist; Nagy-Uta: Berthold Weis (U.); Hatrgy: Alexander Ponory (U.); Tova: Koloman Barcsay (U.); Broos: Baron Alexius Kocsa (U.); Kolozs: Stefan Vonis (U.); Nyarad-Szereda: Alexander Gal Kofuthist; Torba: Andreas Bertan Kofuthist; Torozso: Nicolaus Bonca (U.); Felvincz: Emerich Miksa (Liberal Agrarier); Maros-Ludas: Graf Wladiwosch Bethlen (U.); Klausenburg II. Bezirk: Baron Arthur Feilich (U.); Maros-Basarhely: I. Bezirk: Dionys Seles (Kofuthist); II. Bezirk: Johann Bedöhasy (Kofuthist); Mahod: Marcell Beck (U.); Nagy-Flod: Graf Bela Wais (U.); Szep-Szent-György: Guitau Fellics (U.); Söf: Moriz Kovai (U.); Maros-Ujvar: Graf Alexander Bethlen (U.); Gf-Kauszfalva: Dr. Anton Fejer (U.); Altfalva: Georg Székely (U.); Dobra: Arpad Lazar (Liberal); Garmyhegy: Graf Samuel Teleki (parteilos); Szas-Regen: Baron Alois Kemény (U.); Ghergyo-Szent-Miklos: Melchior Lazar (U.); Körösbanja: Emerich Hollaky (Liberal); Gijabeststadt: Dr. Victor Jifekuz (U.).

Aus Vizakna wird uns berichtet: Der Präsident der Wahl-Commission hat dem mit absoluter Mehrheit gewählten Ladislau Samory den Wahlbrief ausgefolgt.

(Ein entsetzliches Verbrechenpaar.) Am Mai v. J. wurde in Linz in der Wohnung des Privaten F. Zehetner ein Einbruch verübt und hierbei ungefähr 6000 Kronen und Effecten gestohlen. Der That dringend verdächtig erschienen der im Jahre 1867 in Linz geborene, oftmals abgestrafte Schlossergeselle Johann Wolf und seine Geliebte, die jetzt 30-jährige Wlad Barbara Kern. Beide wurden flüchtig. Das Paar wurde vor kurzer Zeit in Haag in Niederösterreich verhaftet und dem dortigen Gefängnisse eingeliefert. Vor einigen Tagen ist Wolf mit seiner Geliebten, die er als seine Gattin ausgibt, entsprungen.

(Eine Ueberraschung bei einer Operation.) In Elberfeld unterzog sich die Frau des Locomotivheizers M. einer Operation. Die Frau litt an Gallensteinen und außerdem seit längerer Zeit an heftigen Schmerzen in der Magenregion, die namentlich bei heftigen Bewegungen des Körpers und nach Nahrungsaufnahme fast unerträglich wurden. In Folge dessen ak die Vermiste aus Angst vor den kommenden Schmerzen in letzter Zeit fast gar nichts. Die weitere Folge war natürlich, daß sie von Tag zu Tag elender wurde. Nachdem man ihr den Magen wiederholt ausgepumpt hatte, wurde sie am 20. v. behufs Entfernung vorhandener Gallensteine operirt. Der Oberarzt hatte die Operation bereits beendet, als der dirigirende Arzt, Professor Dr. Köbber, noch hinzutrat und die bloßgelegten inneren Organe der Kranken besichtigte. Dabei empfand er plötzlich einen stechenden Schmerz an einem Finger, und als man darauf näher nachsah, entdeckte man, daß aus einer Magenwand eine verrotzte Nähnadel heraustrat, und daß deren Spitze zwei Centimeter in der Leber steckte. Daher die entsetzlichen Schmerzen. Da die Patientin sich nicht entsinn, jemals eine Nadel verschluckt zu haben, so ist nur anzunehmen, daß die gefundene Nadel schon im frühesten Kindesalter in den Magen der Kranken gelangt ist.

(Eine Rußwette.) Ueble Folgen wird eine Wette haben, die am 26. v. Abends in einem Restaurant in Berlin bei einer Geburtstagsfeier verabredet und auch in der Nacht zum Austrag gebracht wurde. Der bei seinen Freunden unter dem Namen „Don Juan“ bekannte Metallarbeiter Schütze verpflichtete sich, wie Berliner Blätter melden, auf dem Nachhauseweg von der Köpenicker- und Adalbertstraße bis zur Waldemarstraße zehn ihm begegnende Damen, gleichviel welchen Alters, zu küssen. Die Wette sollte verloren sein, wenn Schütze eine Dame, die in Begleitung eines Herrn die Straße passire, nicht küßte. Gegen 1 Uhr Nachts verließ die Gesellschaft das Local und die Küßerei begann. Bei den ersten sechs Damen, die wohl schon aus Berufsgründen nicht zur Sprödigkeit inclinirten, ging Alles ganz gut. Kritischer wurde die Sache schon bei dem siebenten Kuß, den Schütze einem alten Mütterchen gab; daselbe holte aus und gab dem sonderbaren Schwärmer eine schallende Ohrfeige. Zwischen der Adalbertstraße und Waldemarstraße kam dem Küsshelden ein Herr und eine Dame entgegen, die Schütze auch, der Verabredung gemäß, umfaßte und küßte; doch kaum war dies geschehen, als der Uebermüthige von dem Begleiter der Dame einen Schlag erhielt, daß das Blut aus Mund und Nase hervorströmte. Jetzt war es natürlich mit der Wette aus. Der Herr sorgte dafür, daß die ganze Wettegesellschaft festgesetzt wurde und ist fest entschlossen, Straf-antrag zu stellen.

M.-Z. 14734/1901.

[949] 1—2

Sz. 4331/1901.

[941] 2—3

Rundmachung

über die Meldung der Landsturmpflichtigen.

Auf Grund des XXXV. I. G.-M. vom Jahre 1893 sind alle diejenigen militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen, die in der gemeinsamen Armee, in der Kriegsmarine, in der Honvédseg und deren Ersatzreserve oder in der Gendarmerie gedient haben, ferner diejenigen militärisch nicht Ausgebildeten, welche mit der Landsturm- (rosafarben) Widmungskarte versehen sind, verpflichtet, und zwar die nach Hermannstadt zurückkehrenden am 16. October, die anderwärts zurückkehrenden aber am 17. October l. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen städtischen Rathhause persönlich zu erscheinen oder sich schriftlich zu melden.

Statt der persönlichen periodischen Meldung können die Meldungen schriftlich erstattet:

- a) die landsturmpflichtigen Officiers- (Beamten-) Aspiranten;
b) die landsturmpflichtigen Pfarrer, Geistlichen, sowie die Candidaten und Aspiranten des geistlichen Standes, welche einer geistlich anerkannten Kirche und Confession angehören;
c) das bei den Militär- und Honvéd-Anstalten factisch in Verwendung stehende meldungspflichtige Personal;
d) die meldungspflichtigen Staats- und Verwaltungs-Beamten, Lehrer, Amtsdienere, Gefängniswärter, wenn dieselben nicht persönlich erscheinen können;
e) das Personal der Finanzwache, des Forstwesens, des Post- und Telegraphenwesens, der Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften, sowie die in den Werkstätten der letzteren ständig beschäftigten Arbeiter;
f) diejenigen, welche die Bewilligung für Meeresreisen haben;
g) diejenigen meldungspflichtigen, welche im Interesse des öffentlichen Dienstes vom Landsturmdienste zeitlich befreit sind;
h) alle diejenigen, welche wegen gehörig gerechtfertigten dringenden und unaufschiebbaren Familien- oder Privatangelegenheiten persönlich zu erscheinen verhindert sind;
i) die Kranken, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind;
k) die in Landes- oder Gerichts-Strafanstalten Internirten, sowie die bedingt in Freiheit gesetzten Individuen; die schriftliche Anmeldung geschieht von Seite des Gefängnis-Vorstehers, wo die Internirten sind, beziehungsweise von wo aus die Entlassung geschehen ist;
l) diejenigen, welche in Bosnien und der Herzegowina, sowie auf dem Lim-Gebiet wohnen.

Die Meldungen in den Fällen a), b), f), h), i), l) können mündlich oder schriftlich durch die Verwandten und Bevollmächtigten geschehen, hingegen in den Fällen c), d), e) und g) heben die Meldungen mit Intervention der Behörde, Amts- und Justiz-Vorsteher zu geschehen.

Die zur schriftlichen Meldung nötigen „Jelentkezó lap“-Blanquette sind beim Magistratsamt gratis zu haben; betreffend die Ausfüllung ertheilt der Militär-Merker, sowie die auf der Druckseite ersichtliche Instruction Aufklärung.

Zur persönlichen Meldung ist das lesterhaltene Militär-Dokument (Landsturmpaß, Abschied, Austritts-Certificat, Widmungsschein) mitzubringen, der schriftlichen Meldung jedoch beizufügen.

Die hierorts wohnenden und in den durch den Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern zuständigen Landsturmpflichtigen sind in ähnlicher Art und Eigenschaft, wie die in Ungarn zurückkehrenden zur Meldung verpflichtet.

Die nicht gerechtfertigte Unterlassung der Meldung wird mit einer Geldstrafe von 4 bis 200 Kronen oder mit der entsprechenden Freiheitsstrafe bestraft.

Hermannstadt, den 1. October 1901.

Der Magistrat.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 24. October (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenschaften des Nicolae Morvan und Maria Anna geb. Bucsa in Bogard. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Am 28. October (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik des Andreas Szava in Siebtele. (Möser Bezirksgericht.)

Am 29. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Michael Nagy in Maros-Basarhely. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 31. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Johann Kurta in Maros. (Agnetler Bezirksgericht.)

Am 8. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Urkann-Flithaler Steinkohlen-Actien-Gesellschaft. (Kaisburger Gerichtshof.)

Am 15. November (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenschaften der Witwe Barbara Binder und Genossen in Alzen. (Kaisburger Bezirksgericht.)

Am 27. November (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenschaften des Nicolae Steffler'schen Nachlasses in Szelisze. (Szeliszer Bezirksgericht.)

Am 17. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Basile Boda in Dlab-Toplica. (Szasz-Regerer Bezirksgericht.)

Rundmachungen.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe, daß Zuen Jitrate aus Kleinpold unter Curatel gestellt wurde.

Vom Hermannstädter Comitats-Waisenamte, daß die Vormundschaft des Joan Pittea über Dumitru Pittea in Kerpeny, ferner die Vormundschaft des Joan Rica über Maria Bogdan in Moichen aufgehoben wurde.

Vom Eitabetsfader Gerichtshofe, daß Adam Limbanjan aus Mediasch unter Curatel gestellt wurde.

Vom Kesz-Basarhelyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Bita am 7. October stattfindet.

Vom Klausenburger Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Jorgacs am 5. November stattfindet.

Pályázati hirdetmény.

A Szebenvármegye szerdahelyi járáshoz tartozó recsei körjegyzőségben rendszeresített segédjegyei állásra ezennel pályázatot hirdetek.

A Kerpenyes községben székelt körjegyzőnek illetményei a következők:

- 1. Évi fizetés 600 Korona.
2. Szabad lakás.
3. 5 öl tizifa.
4. Magánügyek után szabályrendeletileg megállapított díjak.
5. Anyakönyvvezetővé, illetve anyakönyvvezető-helyettesé váló kinevezése esetén a megállapítandó tiszteletdíj.

A segédjegyző teendői lesznek Kerpenyes község összes közigazgatási ügyei, valamint Kerpenyes községi lakosok mindazon magánügyei, melyekben hozzáfordulnak; ezen teendőket a segédjegyző saját felelőssége alatt vezeti, a körjegyző azonban köteles az ellenőrzést gyakorolni.

Felhívom a pályázni kívánókat, hogy minőségüket, valamint eddigi működésüket és nyelvismeretüket igazoló okmányokkal felszerelt kérvényüket hozzám folyó évi október hó 22-éig adják be.

Szerdahely, 1901. évi szeptember hó 30-án.

A járási főszolgabíró:

Mangesius.

Zu vermieten:

Haus sammt Garten,

befehend aus 2 Zimmern, Küche u., Wasserleitung, Wagnergasse Nr. 10.

(929) 1—3

Rundmachung.

Das Haus Wollgasse Nr. 18, Hermannstädter Grundbuchs-Protocoll Nr. 3035 A. f. 2677, im Schätzungswerte von Kronen 8107.80 kommt am 7. October l. J. im Wege freiwilliger Vicitation zum Verkaufe. Liebhaber erhalten detaillierte Auskunft Fährbergasse Nr. 14, Stiege rechts, I. Thür. Vadium 10%. Capital zum Kaufe nur circa 2000 Kronen nötig. Der Rest sind Banfanzinsentilgungen und kann weiter darauf bleiben. Das Haus ist Neubau, hat 5 Wohnräume, Hof, Garten, Nebengebäude und ist sowohl in der Lage, als Preis sehr günstig, — noch 14 Jahre steuerfrei. Das Vadium kann in Sparcassabuch oder coursfähigen Papieren bestehen. Schriftliche Offerte werden auch angenommen.

(925) 3—3

Wer eine wirklich vorzügliche Cigarettenhülse kaufen will, wende sich an die Firma

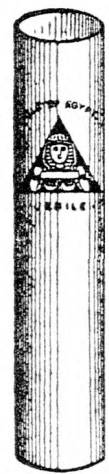
Carl F. Jickeli,

Specialitätentrabrik in Hermannstadt, und verlange ausdrücklich Cigarettenhülsen

„Jenile“.

Die „Jenile“-Hülse vereint in sich alle Vorzüge, die die verwöhntesten Raucher beanspruchen können.

(430) 22—25



Apothefe,

bahnunliegend, meistens romanische Bevölkerung, Umfang 2500 fl., wegen fortwährender Krankheit äußerst billig zu übernehmen. — Gef. Anträge an Stefan Röllay, Apotheker, Szakul (Comitat Krassó-Szörény).

(915) 2—3

Ein Vorstehhund

reiner Rasse, schon eingeführt, 18 Monate alt, billig zu verkaufen

Jungenwaldstrasse Nr. 3, rückwärts im Hofe.

(950) 1—3

Einladung

am 6. October 1901, Vormittags 11 Uhr, im städt. Communitäts-SitzungsSaale abzuhaltenden

64. ordentlichen General-Versammlung

Ersten siebenbürgischen Stearinkerzen-Fabrik in Hermannstadt.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage der Generalbilanz mit letztem Juni 1901.
2. Bericht des Directions-Rathes über den Fabriksbetrieb im Jahre 1900/1901.
3. Bericht des Aufsichtsrathes.
4. Ergänzungswahl des Directions-Rathes.
5. Etwasige sonstige Anträge, die aber nach §. 32 der Statuten wenigstens 8 Tage vor der General-Versammlung dem Directions-Rathe schriftlich überreicht werden müssen.

[885] 3—3

Der Directionsrath

der Ersten siebenbürgischen Stearinkerzen-Fabrik.



Bitte!

Versuchen Sie den anerkannt vorzüglichen „HELM“-CACAO

und „HELM“-CHOCOLADE.

Garantirt reinstes und dabei doch billigstes holländisches Fabrikat.

Erhältlich in allen besseren Colonial- und Delicatessen-Handlungen.

Serravallo's CHINA-WEIN MIT EISEN

Von medicinischen Autoritäten, wie: Hofrath Prof. Dr. Braun, Hofrath Professor Dr. Drasche, Prof. Dr. Hofrath Freiherrn von Kraft-Ebing, Prof. Dr. Monti, Prof. Dr. Mosetig-Moorhof, Hofrath Prof. Dr. Neusser, Prof. Dr. Schauta, Prof. Dr. Weinlechner, vielfach verwendet und bestens empfohlen

für Schwächliche und Reconvalescenten.

Auszeichnungen: XI. Med. Congress Rom 1894; IV. Congress für Pharm. Chemie Neapel 1894; Ausstellungen Venedig 1894; Kiel 1894; Amsterdam 1894; Berlin 1895; Paris 1895; Quebec 1896; Quebec 1897; Turin 1898; Canea 1900; Neapel 1900; Paris 1900; Padua 1900.

Ueber 1000 Ärztliche Gutachten.

Dieses ausgezeichnete wiederherstellende Mittel wird seines vortrefflichen Geschmackes wegen besonders von Kindern und Frauen sehr gern genommen.

Zu haben in allen Apotheken in Flaschen zu 1/2 Liter à K 2.40 und 1 Liter à K 4.40.

J. Serravallo, Apotheker, Triest.



Table with multiple columns listing various goods for sale, including: Leinendamast-Gedeck, 1600 Stück Damen-Unterröcke, Pferde-Kotzen, 15.000 Stück Herren-Hemden, 2000 Stück Lapain-Damen-Muffe, Lauf-Teppich, 2000 Stück Alpacc-Umhängtücher, Galloschen für Damen, Damen-Strümpfe, Barchente, I Re t, 3 Meter Stoff, Schossen, Geplüschte Hemden für Herren und Damen, Kleiderstoffe, Feinste Herren-Socken, Herren-Cravatten, Blousen, Taschentücher, Wirthschafts-Handtücher, Schützen-Knaben-Anzüge, Leintücher ohne Naht, Leinen-Kaffee-Tischtücher, Mieder, Damen-Hemden, Flanell-Bettdecken, Halbseliden-Regenschirme, I Stück = 30 Ellen Kraft-Leinwand, I Stück = 30 Ellen Schwerleinen-Bettzeug, Garnitur, I Stück = 30 Ellen Atlas-Bettgrad, I Coupon steirischer Loden, Herren-Havelock, Besondere günstiger Gelegenheitskauf! Ps. Tisch-Teppich, I Stück = 30 Ellen Damast-Blumengrad, Perser-Vorleger, I Stück Zwirn-Bettzeug, Kinder-Kleidchen, Preiscurante und Muster, Ausergewöhnlich billige Käufe.

Versandt per Nachnahme.

[815] 4